

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2 0 1 2

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	264.200	-	5.038.000	5.302.200
	die Ausgaben	315.600	51.400	5.038.000	5.302.200
<b>2.</b>	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	81.300	-	442.900	524.200
	die Ausgaben	81.300	-	442.900	524.200

Moorrege, den 13.12.2012

Gemeinde Moorrege

Weinberg  
Bürgermeister